

Nein zur fünften IV-Revision

Autor(en): **Goldstein, Branka**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-389879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Recht zu Unrecht

Durch die Sprache, insbesondere der Massenmedien, durch den gezielten Gebrauch von absurden und diskriminierenden Ausdrücken verändert sich die Wahrnehmung politischer und sozialer Diskriminierung. Die Hetzkampagnen von *Sozialmissbrauch* und *sozialer Hängematte* oder die verächtliche Begriffsveränderung, wenn z.B. Kranke zu *KundInnen des Gesundheitswesens*, also zu Konsumierenden werden, prägen das soziale und politische Bewusstsein der Massen, erst recht ihre emotionale Stimmung. Was einst betroffen machte, das Leiden und die Benachteiligung von Kranken und Behinderten, darüber wird oft hinweggesehen, um soziale und medizinische Kosten zu sparen. Was früher inakzeptabel war und als ungerecht empfunden wurde, gilt heute nicht selten als *normal*, sodass Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen als Sparopfer hingenommen werden, mindestens so lange es die anderen betrifft. Diese veränderte Akzeptanz in der sogenannten *öffentlichen Meinung* beinhaltet einen schleichenden Wandel von Recht zu Unrecht!

Der bisherige *Abbau der IV* zeigt bereits seine Folgen: Gemäss ZESO 3/2006, (Zeitschrift der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) gibt es 18% weniger neue IV-Rentner und -Rentnerinnen: Also jede fünfte Person, die eine IV-Rente beantragt, wird seit letztem Jahr abgelehnt, damit die Quote von einem Fünftel weniger neuen Berentungen erreicht wird! Das ist der Preis für die Erfüllung der Sparziele. Nach den ersten Zahlen leben von den Personen, denen die IV verweigert wurde, 39% von der Sozialhilfe, 35% von der Familie, 26% von Teilzeitarbeit oder anderen Einkünften.

Also drei Viertel der Menschen, die eine IV-Rente beantragen müssen, sind auf eine andere *fremde Unterstützung* angewiesen. Wie es ihnen geht, ob die Familien diese Unterstützung auch wirklich leisten können und was dies für die Unterstützten bedeutet, darüber wird

Branka Goldstein

Nein zur fünften IV-Revision

Die fünfte IV-Revision ist ein Angriff der bürgerlichen Parlamentsmehrheit auf die Menschenwürde der armutsbetroffenen Menschen mit einer Behinderung. Die Opfer von Krankheit, Behinderung und/oder Gewalt sollen auch die höchsten Sparopfer bringen. Seit Blocher Bundesrat ist, hagelt es Gesetze, welche die Menschenrechte und Menschenwürde, insbesondere von Ausländer/innen, existentiell verletzen. Jetzt sind die Menschen mit einer Behinderung dran. Er und seine Partei wollen mit dieser Revision einmal mehr die «Scheininvalidität» bekämpfen (NZZ 21./22.04.07). B.G./Red.

nicht berichtet, auch nicht über die anderen 26%, die womöglich in schlimmer Armut leben.

Mitwirkung oder Sanktionen

Früherfassung und Integrationsmassnahmen der fünften IV-Revision, die in vielen Kreisen als begrüssenswert aufgenommen wurden, beziehen sich auf Personen, die aus dem *Erwerbsleben* heraus zur IV kommen und eine Erwerbsarbeitsbiografie haben.

Sind die Antragsteller nicht kooperativ, werden sie sanktioniert. Diese Erschwerung des Zuganges zur IV wird fatale Folgen haben: Wer aus gesellschaftlich

noch all seine soziokulturellen Defizite erklären. All diese Menschen, zum Teil Opfer von Familientragödien, werden den Sanktionen zum Opfer fallen.

In der Debatte über die fünfte IV-Revision wird stets von einer IV-Norm ausgegangen, nach der alle irgendwo integrationsfähig sein sollen. Von keiner Seite wird öffentlich thematisiert und klargelegt, dass ein Teil der Menschen durch Familie und Gesellschaft integrationsunfähig wurden. Sie brauchen die IV-Rente, *gerade weil sie nicht integrationsfähig sind!* Noch immer wird das Ausmass von (Kinder-)Armut und Verelendung nicht wahrgenommen. Folgeschäden sind oft schwerste psychische Behinderungen: Die Betroffenen sind gesellschaftlich inexistent und werden vergessen.

Aus dem psychiatrischen Gutachten für einen 40-Jährigen, den ich im Rahmen meiner IG-Arbeit begleite:

«Beurteilung der Eingliederungs- und Arbeitsfähigkeit

Die absolut unglückliche Lebens- und Sozialisationsgeschichte bewirkte bis heute einen völligen Mangel nicht nur an Selbstfürsorge, sondern auch der Eigenständigkeit und der Integrationsfähigkeit. Er war zeitlebens nie in der Lage, längere Zeit etwas Konstantes zu tun und er erreichte nie ausserhalb von Heimen und Gefängnis eine Arbeitsfähigkeit.

Die Störung ist dermassen chronifiziert und fundamental, dass er zeitlebens nirgends sich wird eingliedern können und auch nie im Rahmen der «Normalität» leben können wird.»

«normalen» Kreisen kommt, wird diese Zugangsabklärungen ohne Sanktionen durchlaufen. Die anderen, die nie erwerbstätig waren und seit Jahren oder lebenslanglich stets auf der Schattenseite leben mussten, weil sie in bitterer Armut und unter sozialer Ausgrenzung aufwuchsen, vielleicht schwerwiegende Vernachlässigung oder brutale Gewalt in der Kindheit erlitten haben, werden die *hohe Eintrittsschwelle* der «Mitwirkung» niemals schaffen. Wer kaum eine minimale Schulbildung erworben hat, sich nicht mitteilen kann, wer seit Jahren oder Jahrzehnten in keiner Tagesstruktur gelebt hat, kann weder die Termine einhalten

Sozialstaat oder Fürsorgestaat

Der SVP geht es darum, den Sozialstaat immer weiter auszuhöhlen und durch den Fürsorgestaat zu ersetzen. Im Fürsorgestaat à la SVP müssen soziale Leistungen individuell erbettelt werden, die dann je nach Bedarf ausgerichtet werden oder eben nicht. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe, SKOS, gibt zur Festsetzung der Sozialhilfe zwar Richtlinien heraus. Die Kantone können aber selber entscheiden, ob und inwiefern sie diese Richtlinien umsetzen. Zudem unterstehen die Leistungen der Sozialhilfe in einigen Kantonen der Verwandtenunterstützungspflicht. Das Existenzminimum der Sozialhilfe ist denn auch niedriger als dasjenige der Ergänzungsleistungen von AHV und IV!

Die fünfte Revision der IV ist ein *Teilstück auf dem Weg zum Fürsorgestaat* und ein Schlag gegen die Menschen, welche auf Sozialversicherungen existentiell angewiesen sind. Und noch bevor die fünfte IV-Revision in Kraft ist, hat die SVP bereits die sechste angekündigt!

Durch die Zunahme von Leistungsdruck, Einkommensdumping und Sozial-

abbau nehmen auch *Kindsmisshandlungen* zu: Kinderspitäler sehen klar den Zusammenhang mit der Verschlechterung der Lebenssituation von Familien mit wenig Einkommen. Die Umverteilung von Arm zu Reich fordert Kinderopfer: Die unversehrte Kindheit gehört zu den Grundrechten der UNO! Und geleugnete Gewalt, geleugnetes Unrecht führt wiederum zu Gewalt, entweder gegen innen als Selbstzerstörung oder gegen aussen, gegen andere.

Widerstand mit dem Stimmzettel

Mutig hat das *Zentrum für Selbstbestimmtes Leben*, ZSL ein Verein von Menschen mit einer Behinderung, das Referendum ergriffen und zustande gebracht. Das ZSL zeigt, dass Widerstand möglich ist. Diese Menschen mit einer Behinderung haben den Stein ins Rollen gebracht, während die offiziellen Behindertenverbände sich aus der Verantwortung stahlen. Am 17. Juni wird die Volksabstimmung sein!

Neben der IV-Revision ist bereits die Taggeldbezugszahl der *Arbeitslosenversicherung* gekürzt worden, das *AHV-Alter*

soll herauf gesetzt werden und die *BVG-Renten* sollen wieder sinken. Das *Krankenversicherungsgesetz* ist aufgeweicht worden, so dass Tausende, welche nicht in der Lage sind, die Prämien zu bezahlen, das Gesundheitswesen nicht mehr für sich beanspruchen können. Es geht um einen Angriff gegen alle, die nicht durch eigene Leistung ihre Existenz sichern können! Oder gegen genau diejenigen Erwerbstätigen, die sich für wenig Geld abrackern müssen und wegen ihrer schweren Arbeit vorzeitig krank und/oder behindert werden. Gleichzeitig werden aber auch die Erwerbstätigen mit kleinen Einkommen eingeschüchtert, weil sie Angst haben, ihre Stelle zu verlieren. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass mit aller Kraft die fünfte IV-Revision zu Fall gebracht wird, um der aggressiven Rechten einen Riegel zu schieben und die sozialen Errungenschaften der Arbeiterbewegung zu verteidigen!

Es geht darum, dass niemand wegen bitterer Armut, Gewalt, Krankheit und Behinderung verelendet. Erinnern wir uns, was Gandhi sagte: «Armut ist die schlimmste Form von Gewalt!» ●

Die Schwellen für den Bezug einer IV sollen höher werden. So wirbt das Bundesamt für (oder gegen?) Sozialversicherungen BSV für die 5. IV-Revision.